Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 60 (1987)

Heft: 3

Artikel: Das Militärjahr 1986

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-519251

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Militärjahr 1986

I. Einleitung

1. Die Gechichte hat guten Grund, das Jahr 1986 einmal als *Katastrophenjahr* zu bezeichnen. Die beiden grossen Unglücksfälle: die Reaktorpanne von *Tschernobyl* und das Brandunglück der Firma *Sandoz* bei Schweizerhalle haben in besonderer Weise das Gesicht des Jahres gezeichnet, und eine weltweite Beunruhigung ausgelöst. Neben diesen beiden Hauptvorfällen stehen aber noch verschiedene weitere Erscheinungen, welche apokalyptische Entwicklungen erkennen lassen, beispielsweise die erschrekkende Schädigung unserer natürlichen Umwelt, insbesondere der *Wälder,* und die gefahrvolle Ausbreitung der ansteckenden *Virus-Erkrankung Aids,* der die Medizin heute noch machtlos gegenübersteht.

Bei allem Unheil, das sie brachten, hatten die beiden grossen Unglücke wenigstens den Vorzug, dass sie ohne allzu grosse Schäden abgelaufen sind. Sie bedeuten aber *ernste Warnzeichen;* nun geht es darum, die Gunst dieser Warnung auszunützen, und aus dem Geschehen die Lehren und die praktischen Konsequenzen zu ziehen. Beim Basler Chemiebrand müssen die Verantwortlichen wieder einmal die alte Wahrheit zur Kenntnis nehmen, dass die Sorge um die Mitmenschen und die Natur den unbestrittenen Vorrang vor dem finanziellen Gewinnstreben haben muss. Und für Tschernobyl möchten wir – abgesehen von den rein technischen Sicherungsmassnahmen – eine sehr gewichtige Auswirkung im militärischen Bereich sehen. Die Tatsache, dass eine, technisch gesehen, relativ kleine Panne, derart weitreichende Wirkungen auszulösen vermochte, die von den Rentieren im nördlichen Lappland bis zu den Fischen vor Sizilien alles Leben beeinträchtigte, muss denjenigen, die sich noch nicht vom Gedanken eines *Atomkriegs* haben loslösen können, sehr zu denken geben: wenn schon ein ungewollter atomarer Unglücksfall derart unkontrollierbare Auswirkungen hat, um wie viel verheerender muss sich ein gezielt mit der Absicht der Vernichtung ausgelöster Atomschlag auswirken! Seine Schäden könnten nicht eingeschränkt werden und auch derjenige, der diesen Krieg beginnen würde, würde auf keinen Fall von ihm verschont. Die grossen internationalen Verhandlungen, die gegen Jahresende über die Rüstungsfragen geführt wurden, lassen diese heilsame Einsicht deutlich erkennen. Allerdings läuft dieser Wandel parallel mit einer auffallenden Steigerung im Aufbau der *konventionellen Rüstungen,* wie auch einer vermehrten Verlagerung der Anstrengungen in die *indirekte Kriegführung,* die teilweise bereits im Gang ist, und in der möglicherweise die Kriegführung der Zukunft liegt.

2. Im Nahen und Mittleren Osten und in der Levante wurde im Jahr 1986 auf verschiedenen Kriegsschauplätzen *weitergekämpft.* Der Krieg in *Afghanistan* lief auch in seinem sechsten Jahr weiter; obschon die Basis immer schmaler wird hält das afghanische Volk seinen bewunderungswürdigen Widerstand gegen die sowjetische Aggression aufrecht. Ebenso hat der *Golfkrieg* zwischen den arabischen Mächten des Iran und des Irak kein Ende gefunden; westliche Waffenlieferungen, insbesondere an den Iran, sorgen für eine Weiterführung des sinnlosen Zerstörungskriegs. Kampfhandlungen waren insbesondere auch im Gang im *Libanon,* im *Tschad,* in der einst spanischen *Sahara* und im *Sudan.*

Auf einer weltweiten Front laufen auch die Schläge eines erbitterten *Terrorkrieges* weiter.

II. Das Armeeleitbild

3. Vom Bericht des Bundesrats vom 28. Mai 1985 über das *Armeeleitbild,* der sich ausdrücklich gegen die Vorschläge zur Wehr setzte, das infanteristische Element der Kampfführung unserer Armee noch stärker zu betonen, haben die eidg. Räte mit Zustimmung Kenntnis genommen.

Die von der Armeeführung gehegte Sorge, dass unser Milizsystem im Fall eines Überfallkrieges keine genügende rechtzeitige Truppenpräsenz erlaube, hat zur Prüfung von Verbesserungsmassnahmen geführt, die möglicherweise zu kleinen Einbrüchen in die Miliz Anlass geben. Als erste konkrete Massnahme dieser Art wurden mit einer ordentlichen Revision der Truppenordnung 86 zwei rasch aufbietbare neue Truppenkörper ausgeschieden die zum Schutz der Flughäfen Kloten/Dübendorf und Cointrin bestimmt sind.

4. Mit einer Botschaft vom 28. Mai 1986 betreffend *Änderung der Truppenordnung* soll einerseits die überlebte Regel aufgehoben werden, wonach die Einheiten der Armee nur noch aus Angehörigen einer einzigen Heeresklasse gebildet werden dürfen. Zum zweiten sollen die heeresorganisatorischen Voraussetzungen für die Einführung der «Leopard»-Panzerbataillone und die Neugliederung der Panzerbataillone geschaffen werden. Die Angehörigen des Panzerbataillons 12, das als erstes auf den neuen Panzer umgeschult wird, haben im Jahr 1987 zusätzliche Umschulungs-Dienstleistungen zu erbringen. Im weitern wurde die Aufstellung von drei Panzer-Haubitzabteilungen Landwehr beantragt. Mit einem Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1986 fanden diese Anträge Zustimmung.

Ein Postulat, das eine (erneute) *Verjüngung der Armeeführung* verlangte, wurde im Nationalrat abgeschrieben.

5. Einer parlamentarischen Initiative, welche eine Verfassungsänderung anstrebte, wonach die *Armee nicht mehr für Ordnungsdienst-Einsätze im Landesinnern* eingesetzt werden sollte, wurde vom Nationalrat am 25. September 1986 keine Folge gegeben. Immerhin nahm der Rat eine Motion an, die den Bundesrat beauftragen soll, die Ordnungsdienstvorschriften der Armee auf der Gesetzesstufe, d. h. im Bundesgesetz über die Militärorganisation neu zu ordnen.

6. Die unter dem Titel Volksbegehren «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» laufende *Initiative auf Abschaffung der Armee* ist am 25. Februar 1986 eingereicht und mit 112 941 gültigen Unterschriften als zustande gekommen erklärt worden.

7. Als das Ergebnis einer intensivierten Werbung hat die Zahl der freiwilligen *Anmeldungen zum militärischen Frauendienst* eine erfreuliche Zunahme erfahren. – Die vom Stab für Gesamtverteidigung bearbeitete Studie über die Mitwirkung der Frauen in zivilen und militärischen Institutionen der Gesamtverteidigung konnte im Berichtsjahr noch nicht beendet werden.

III. Militärgesetzgebung und Militärverwaltung

8. Der Bundesrat hat am 12. August 1986 auf den 1. Januar 1987 einen Beschluss der Bundesversammlung in Kraft gesetzt, wonach die Angehörigen der Armee, mit Ausnahme der Korpskommandanten, *mehr Sold* erhalten. Dieser wird weiterhin nicht mehr alle zehn Tage, sondern neu am Schluss der Buchhaltungsperiode, d. h. in der Regel nach 20 Tagen (maximal 27 Tagen) ausbezahlt.

Gleichzeitig hat der Bundesrat eine von Grund auf überarbeitete *Verordnugn über die Verwaltung der Armee* genehmigt, welche Anpassungen an die heutigen Verhältnisse vornimmt und verschiedene Entschädigungsansätze neu festlegt. Eine Verordnung des EMD vom 15. August 1986 enthält Vollzugsvorschriften.

9. Als Folge der Einführung des Personal-Informations-System der Armee (PISA) hat der Bundesrat eine neue *Verordnung über das Kontrollwesen* auf den 1. Januar 1987 in Kraft gesetzt. Die Kontrollführung mittels der elektronischen Datenverarbeitung bringt den betroffenen Stellen von Bund und Kantonen wie auch den Einheitskommandanten erhebliche Erleichterungen.

10. Eine vom 1. Januar 1987 hinweg gültige Änderung der *Verordnung über die Befreiung vom Militärdienst* ermöglicht eine differenzierte Behandlung der verschiedenen Kategorien von Dienstbefreiungen, vor allem in Anpassung an den Koordinierten Sanitätsdienst. Von den Geistlichen werden inskünftig nur noch jene befreit, die Träger eines geistlichen Amtes sind und eine entsprechende Ausbildung aufweisen (abgeschlossenes Theologiestudium oder Ausbildung als Geistlicher von mindestens drei Jahren).

11. Eine neue Verordnung über das *Festungswachtkorps (FWK)* umschreibt den Aufgabenkreis dieser Organisation neu. Demnach ist das FWK in Zeiten erhöhter Spannung «ein Mittel der ersten Stunde», das rasch die Betriebsbereitschaft militärischer Anlagen erstellt und ihren Betrieb sicherstellt. Auch in der laufenden Geländeverstärkung sind den Angehörigen des FWK wichtige Aufgaben überbunden. Ihr Einsatz ist gegliedert nach Friedensdienst, Zustand der erhöhten Spannung und Einsatz nach vollzogener Mobilmachung.

12. Eine Verordnung vom 19. November 1986 über den *militärischen Flugdienst* bringt vom 1. Januar 1987 hinweg eine Neuregelung der Ausbildung und des Dienstes der Militärpiloten, Bordoperateure, Berufsbordfotografen (bisher Beobachter) und Fernspäher (bisher

Fallschirmgrenadiere). Gleichzeitig werden der Ablauf der Ausbildung zum Militärpiloten, die Festsetzung der Altersgrenzen für die Einstellung im Militärflugdienst, die Wiedereinführung des obligatorischen individuellen Trainings sowie die Anpassung von Funktionsbezeichnungen neu umschrieben.

13. Nach einer Auskunft, die am 15. Dezember 1986 vom Bundesrat im Nationalrat erteilt wurde, ist nicht beabsichtigt, für die Truppe einen *«Bundesschoppen»* einzuführen, mit welchem die Überschüsse der Weinwirtschaft abgebaut werden sollen. – Auch verzichtet der Bundesrat auf die Wiedereinführung des *Soldatenbuchs.*

14. Die Militärgerichte haben im Jahr 1986 wegen *Dienstverweigerung 542* Wehrmänner bestraft (Vorjahr 686). Die Zahl der Verurteilten hat somit einen *Rückgang* um 144 Mann erfahren.

Da die Schaffung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer vom Schweizervolk in zwei Volksabstimmungen deutlich abgelehnt wurde, wird eine gesetzliche Vorlage vorbereitet, nach welcher «echte» Dienstverweigerer aus Gewissensgründen inskünftig *nicht mehr kriminell bestraft* werden sollen. Über die bestehenden Möglichkeiten ist ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden; die Vorarbeiten konnten im Jahr 1986 noch nicht abgeschlossen werden.

Die seit dem Jahr 1982 gültige Verordnung über den *waffenlosen Militärdienst* wurde mit einer Verordnung vom 19. November 1986 um weitere drei Jahre verlängert. Das Problem soll gemeinsam mit der neuen Dienstverweigererordnung auf der Gesetzesstufe neu geregelt werden.

Das Bundesgericht hat in einem grundlegenden Entscheid das Urteil eines kantonalen Gerichts bestätigt, wonach die *Verweigerung der Zivilschutzpflicht* als schwerer Verstoss gegen die Dienstpflicht zu qualifizieren ist, der bestraft werden muss. Angesichts der rein humanitären Zwecke des Zivilschutzes kann sich ein Verweigerer nach Auffassung des Bundesgerichts nicht auf seine schwere Gewissensnot berufen.

15. Ende März 1986 ist der letzte der insgesamt 11 in der Schweiz (Zugerberg) *internierten Soldaten der Sowjetunion,* die in Afghanistan in Kriegsgefangenschaft gefallen waren, aus der Internierung entlassen worden. Er ist auf seinen Wunsch in sein Heimatland zurückgekehrt.

IV. Militärische Ausbildung

16. Das Schwergewicht unserer militärischen Arbeit liegt naturgemäss auf der *Ausbildung von Truppe und Führern;* diese konnte im Jahr 1986 einen ruhigen Verlauf nehmen. Bei den angehenden Soldaten lassen sich in vermehrtem Mass Eingliederungsschwierigkeiten in die sehr anders geartete militärische Welt feststellen; immerhin konnten die Ausbildungsziele im Allgemeinen erreicht werden. Für die Weiterausbildung zum Unteroffizier musste nach wie vor in einer beträchtlichen Zahl von Fällen von der gesetzlichen Verpflichtung Gebrauch gemacht werden. Besser sind die Verhältnisse bei der Weiterausbildung zum Offizier; allerdings stehen hier die Dinge in der Westschweiz und im Tessin weniger gut als in der Deutschschweiz.

In verschiedenen, gross angelegten *Übungen im Armeekorps-Rahmen* wurde die Ausrichtung auf das veränderte Bedrohungsbild des modernen Kriegs, teilweise unter Einbezug der massgebenden zivilen Behörden geübt.

Bei der Truppenausbildung wurde Gewicht auf die Probleme des *Umweltschutzes* sowie auf die *Unfallverhütung,* insbesondere im Motorfahrzeugverkehr gelegt.

17. Auch im Jahr 1986 sind mehrfach Truppen *zu nichtmilitärischen Zwecken eingesetzt* worden. Genannt seien die Einsätze zur Katastrophenhilfe im In- und Ausland, zur Beseitigung von Umweltschäden, bei der Erschliessung von Wäldern und Gehöften in Gebirgsgegenden, sowie bei einzelnen Grossveranstaltungen; dazu kam die sanitarische Hilfe an Spitalpatienten und Behinderte.

Der Militärflugdienst leistete Hilfen im Rettungswesen und stand Berggemeinden und Bergbauern mit Materialtransporten bei.

18. Erneut führte die Flugwaffe in *Sardinien* (dem Trainingsflugplatz Decimomannu) Luftkampftrainings durch, wobei vor allem die in der Schweiz nicht mögliche Fliegerarbeit im *Überschallbereich* geübt wurde.

19. Von den *Pädagogischen Rekrutenprüfungen* wurden in den Prüfungskreisen schulbezogene Themen und Projekte behandelt. Der am Ende des Jahres herausgegebene Bericht über das Jahr 1985 befasst sich mit den innern Verhältnissen in den einzelnen Sprachregionen und ihren Beziehungen zu andern Sprachen, einschliesslich wichtiger Fremdsprachen.

20. Die Baubotschaft 1986 wurde von den eidg. Räten mit dem Bundesbeschluss vom 29. September 1986 über *militärische Bauten und Landerwerbe* genehmigt. Dieser vereinigt Kredite im Gesamtbetrag von 435 Mio Franken, die sich aufteilen auf militärische Bauten und Anlagen (326 Mio), Landerwerbe (22 Mio) und Bauten der eidgenössischen Rüstungsbetriebe (87 Mio). Als militärische Bauten im eigentlichen Sinn sind Kampf- und Führungsbauten, insbesondere Geländeverstärkungen, logistische Anlagen sowie Bauten der militärischen Ausbildung zu verstehen. Den Forderungen des Gewässerschutzes dienen insgesamt 21 Mio Franken. – In der Dezembersession wurde auch ein anfänglich zurückgestellter Kredit von 8,74 Mio Franken für einen Versuchsschiessplatz der GRD in Medel gutgeheissen.

Die Waffen- und Schiessplätze werden sich in Zukunft flächenmässig kaum mehr stark vergrössern; in den nächsten Jahren geht es vor allem darum, die bestehenden Anlagen zu erhalten und dort, wo dies aus Gründen des Umweltschutzes noch möglich ist, auszubauen. – Im Berichtsjahr wurden für verschiedene Schiessgebiete *Schiessplatzverträge* abgeschlossen, mit welchen die Modalitäten ihrer Benützung durch die Truppe festgelegt werden.

Folgende *Projekte* standen im Vordergrund des Interesses:

- Für das *Waffenplatzprojekt Rothenthurm* hat das Bundesgericht den Standort und auch das Enteignungsrecht des EMD anerkannt. Das Departement hat allerdings noch verschiedene Einzelfragen zu klären. – Für Bauten wurden in Rothenthurm bisher 12 Mio Franken ausgegeben.
- Die Neubauten auf dem *Waffenplatz Frauenfeld* konnten fertiggestellt werden.

Die im Dezember 1985 durch militärische Schiessübungen im *Bannwald von Balzers* (FL) verursachten Waldschäden haben den Bundesrat veranlasst einen Betrag von 3,7 Mio Franken für Brandschutzmassnahmen freizugeben. Der Schiessbetrieb auf St. Luzisteig soll inskünftig nur noch unter einschränkenden Bedingungen erfolgen.

V. Materielle Probleme der Armee

21. Das den eidg. Räten mit einer Botschaft vom 19. Februar 1986 unterbreitete *Rüstungsprogramm 1986* fand mit dem Bundesbeschluss vom 24. September 1986 die Zustimmung des Parlaments. Mit diesem wurde ein Gesamtkredit von 1515 Mio Franken an Verpflichtungskrediten gutgeheissen. Nachdem in den letzten Jahren das Schwergewicht der Rüstungsbeschaffungen auf den Panzer- und Fliegerabwehrwaffen lag, schob das Rüstungsprogramm 86 die *Infanteriebewaffnung* etwas mehr in den Vordergrund, bei welcher besonderes Gewicht auf eine möglichst *grosse Anfangswirkung der Armee* gelegt wurde. Die Beschaffungen, die zu rund zwei Dritteln im Inland erfolgen können, umschliessen in erster Linie *310 Panzerjäger mit dazugehörenden Lenkwaffen,* wofür das gepanzerte Radfahrzeug «Piranha 6 x 6» der Firma Mowag (Kreuzlingen) gewählt wurde. Dieses ist mit dem drahtgesteuerten amerikanischen Panzerabwehr-Lenkwaffensystem «TOW–2» bestückt. Die neue Waffe soll die in den Jahren 1958/59 in den USA beschafften, heute nicht mehr genügenden 10,6 cm rückstossfreien Panzerabwehrkanonen 58, die sogenannten BAT, ersetzen. Als *weiteres Material* sind im Rüstungsprogramm 86 enthalten:

- eine Steigerung der Wirkungskraft des Gefechtskopfs zu den Panzerabwehr-Lenkwaffen «Dragon»,
- eine weiter reichende Leuchtspurmunition für die Raketenpistolen,
- zusätzliche Geschütze des 12 cm Festungsminenwerfers «Zwilling»,
- weiteres Brückenmaterial,
- Funkgeräte für die Flugwaffe,
- drei Versuchstypen des französischen Transporthelikopters «Super Puma»,
- verschiedenes Material zum Schutz des Wehrmanns und zur allgemeinen Ausrüstung.

22. In einer Verordnung des EMD vom 25. April 1986 über die *Beschaffung von Armeematerial* ist eine Neuregelung der Leitung und Aufsicht über die rüstungstechnische Forschung sowie über die Entwicklung, Erprobung, Evaluation, Beschaffung, Einführung, Änderung und Liquidation von Armeematerial enthalten.

23. Mit einem Bundesbeschluss vom 4. Dezember 1986 beschlossen die eidg. Räte, die Volks-

initiative für die Mitsprache des Volks bei Militärausgaben *(Rüstungsreferendum)* dem Volk zur Verwerfung zu empfehlen. Es wird ihr kein Gegenvorschlag gegenübergestellt.

24. Über den *Export* von in der Schweiz hergestelltem *Kriegsmaterial ins Ausland* gab das EMD bekannt, dass 1986 insgesamt für *488,5 Mio Franken* (Vorjahr 540,6 Mio Franken) Rüstungsmaterial ausgeführt wurde. Diese betragen 0,73 % der Gesamtexporte aus der Schweiz (Vorjahr 0,81 %). Hauptbezüger waren die Türkei, Nigeria und die BRD.

Auf Antrag des Bundesrats hat der Nationalrat am 25. September 1986 eine Motion abgelehnt, welche eine Exportbeschränkung auf Material einführen wollte, das bei der Ausfuhr zwar nicht als Kriegsmaterial gilt, das aber im Bestimmungsland als solches «umfunktioniert» werden kann. Anlass zu dem Vorstoss hatte das Flugzeug «Pilatus P 7» gegeben.

25. In der Frage nach der künftigen *Beschaffung von Flugzeugen der Armee* sind verschiedene Evaluationen durchgeführt worden. Für einen *Abfangjäger,* der in den 90er Jahren den «Mirage» ersetzen soll, sind mit sechs verschiedenen Typen aus den USA, Frankreich, Schweden und Israel erste Daten erarbeitet worden, die es in den nächsten Jahren erlauben sollen, eine Vorevaluation mit einer vertieften Analyse aufzunehmen.

In der Auswahl eines neuen *Jet-Schulflugzeugs,* das den Vampire-Trainer ersetzen soll, der bald nicht mehr voll genügt, ist 1986 mit der Beschränkung auf zwei Typen ein Vorentscheid gefallen. Zwischen dem britischen «Hawk» und dem französischen «Alpha Jet» soll der Entscheid im Jahr 1987 fallen (dies ist mit der Wahl des «Hawk» bereits geschehen).

Die mit dem Rüstungsprogramm beschaffte Vorserie von drei *Transporthelikoptern «Super Puma»* erlaubt grössere Inlanderprobungen, im Blick auf einen spätern Aufbau einer *Transport-Helikopterflotte.* Die Beschaffung von *Kampf-Helikoptern* steht zur Zeit noch nicht im Vordergrund.

Im *Kampf gegen den Fluglärm* sind im Jahr 1986 Massnahmen erarbeitet worden, die möglichst bald verwirklicht werden sollen.

Auf dem *schwedischen Flugplatz Vidsel* konnten technisch-taktische Versuchsschiessen mit den in unserer Armee eingeführten Luft-Luft und Luft-Boden Lenkwaffen durchgeführt werden.

26. Ende des Jahres ist das *neue Sturmgewehr (Stgw 90)* der Öffentlichkeit vorgeführt worden. Die Beschaffung einer ersten Serie der neuen Waffe war mit dem Rüstungsprogramm 83 beschlossen worden. Diese wurde von der Schweizerischen Industrie Gesellschaft Neuhausen (SIG) entwickelt und kann ganz in der Schweiz hergestellt werden. Sie bringt gegenüber dem bisherigen Kaliber von 7,5 mm eine Herabsetzung auf 5,6 mm, und eine Reduktion des Waffengewichts um rund 4 kg. Das Sturmgewehr 90, das den Bestimmungen der völkerrechtlichen Humanitätsvorschriften im Krieg gerecht wird, soll vom Jahr 1989 hinweg schrittweise der Truppe abgegeben werden.

27. Mit einer Revision der Verordnungen über die *Mannschaftsausrüstung* und über die Ausrüstung des Heeres mit *Schuhwerk* ist eine bessere Versorgung der Truppe im Bereich der Mannschafts- bzw. der Offiziersausrüstung verfügt worden. Insbesondere werden bei Verlust oder Beschädigung bereits ausgetauschter Ausrüstungsgegenstände die damit geleisteten Diensttage auf den Tarifpreis angerechnet. Für die weiblichen Armeeangehörigen werden die Bezugsbedingungen für Ordonnanzschuhe denjenigen der Wehrmänner angepasst.

28. Die *Munitionspreise* wurden für das Jahr 1987 wie folgt festgesetzt: Bei der verbilligten Übungsmunition für vereinsinterne Schiessen und Gruppenwettkämpfe kostet die Gewehrpatrone 31 Rappen (bisher 30). Von der Tarifpreismunition für Schützenfeste kostet die Patrone 48 Rappen (bisher 46). Bei der Pistolenmunition kostet die Patrone einheitlich 35 Rappen (bisher 41). In diesen Preisen ist der Sportbeitrag von 2 Rappen pro Patrone nicht inbegriffen.

Im Jahr 1986 wurde eine umfassende *Munitionskonzeption* ausgearbeitet, welche die Richtlinien für die waffenspezifischen Munitionskonzepte festlegt. Diese bilden das Instrument für die *Bewirtschaftung der Munitionsvorräte,* insbesondere für die Beschaffungs- und Verbrauchsplanung.

29. Bis zum Jahresende wurde die 1985 bestellte *Ausrüstung zur Messung der Radioaktivität* für die 30 AC-Laboratorien der Armee beschafft. Diese Laboratorien werden zugunsten der Gesamtverteidigung eingesetzt, welche nach einer im Entwurf vorliegenden Revision der Alarmverordnung in Zukunft im Fall einer

radioaktiven Verstrahlung, gemeinsam mit den massgebenden Bundesämtern als leitendes Organ wirken soll.

VI. Gesamtverteidigung

30. Eine Expertengruppe, die mit der Überprüfung der Aufgaben, der Organisation und der administrativen Eingliederung der *Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV)* beauftragt war, hat am 15. September dem Bundesrat ihren Bericht unterbreitet. In der Frage der hierarchischen Eingliederung der ZGV in die Verwaltungsorganisation des Bundes, stellte die Kommission einen Doppelvorschlag, indem sie entweder die feste Unterstellung der ZGV unter den Bundeskanzler, oder ihre rein administrative Eingliederung in das EMD vorschlug. Der Bundesrat hat sich für die letztere Lösung entschieden und damit die bisherige Ordnung bestätigt.

VII. Mutationen in der obersten Armeeführung

31. Auf Jahresende hat der Bundesrat folgende *Änderungen in der obersten Führung der Armee* vorgenommen:

- Als Nachfolger des aus Altersgründen aus seinem Amt ausscheidenden Kommandanten des FAK 1, Korpskdt Edwin Stettler, wurde Korpskdt *Jean Rodolphe Christen* ernannt,
- an die Stelle des ebenfalls aus Altersgründen ausscheidenden Kdt der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Korpskdt Ernst Wyler, trat Korpskdt *Ernst Dürig,*
- zum neuen Direktor der ZGV wurde *Hansheiri Dahinden,* Regierungsrat des Kantons Uri, gewählt.

Kurz

Muba 87

Marktplatz der Schweiz für die Welt

Mit der Wahl des Mottos «Marktplatz der Schweiz für die Welt» für die 71. Schweizer Mustermesse (14. bis 23. März 1987) soll die Öffnung dieser grössten und bedeutendsten Messe der Schweiz für qualitativ hochstehende Konsumgüter und Dienstleistungen nach aussen noch stärker als bisher betont werden.

Öffnung heisst zunächst einmal, dass praktisch in allen Sektoren sowohl in- als auch ausländische Erzeugnisse gezeigt werden; sie bedeutet aber auch die direkte Präsenz nichtschweizerischer Aussteller in verschiedenen Sektoren und nicht zuletzt eine verstärkte Beteilligung von Handelspartnern an der Muba 87. Schliesslich findet das Motto seine Verwirklichung in den Begleitveranstaltungen der Muba 87, insbesondere dem «Tag der Handelspartner» (16. März 1987), an dem prominente Spezialisten der mit dem Aussenhandel betrauten eidgenössischen Ämter zu Wort kommen werden oder dem Symposium «New Vistas» (19./20. März 1987) zum Thema «Der Beitrag der Schweiz zum Welthandel der Zukunft – Chancen und Grenzen».

Warum hat sich die Mustermesse als einstige «Leistungsschau für die Schweiz» zum «Marktplatz für die Welt» entwickelt? Weil heute die Leistungen der schweizerischen Wirtschaft so vielfältig geworden und zudem so eng mit dem Angebot aus dem Ausland verknüpft sind, dass sie nicht mehr an einer einzigen Messe gezeigt werden können. In diesem Sinne ist die Basler Messepalette mit ihren über 40 Fach- und allgemeinen Messeveranstaltungen insgesamt zur Leistungsschau für die Schweiz geworden. Auf der andern Seite ist die Förderung des Aussenhandels für die Schweiz wichtiger als je zuvor. Aber dieser Aussenhandel ist keine Einbahnstrasse. Daher ist die Muba als grösste Messeveranstaltung unseres Landes, die jährlich gegen eine halbe Million Besucher aus allen Teilen, Alters- und Kaufkraftgruppen der Schweiz vereinigt, geradzu prädestiniert, wirtschaftlicher Treffpunkt der Schweiz mit der Welt und der Welt mit den Schweizern zu sein.